

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Konstanz für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	2019 EUR	2020 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	271.223.470	284.752.970
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	271.123.430	277.729.100
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	+100.040	+7.023.870
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	30.000	30.000
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-30.000	-30.000
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	+70.040	+6.993.870

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	267.820.770	281.455.970
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	254.306.030	262.567.700
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+13.514.740	+18.888.270
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.720.900	11.846.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.795.800	35.064.050
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-22.074.900	-23.217.650
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.560.160	-4.329.380
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400.000	1.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400.000	1.400.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-8.560.160	-4.329.380

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2019 EUR	2020 EUR
1.400.000	1.400.000

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2019 EUR	2020 EUR
23.435.000	12.640.000

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2019 EUR	2020 EUR
25.000.000	25.000.000

## § 5 Weitere Bestimmungen

- Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- Die Budgetregelungen 2019/2020 sind Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten gem. § 86 Abs. 3 GemO weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.
- Sperrvermerke

### Ergebnishaushalt

	2019 EUR	2020 EUR
<u>Produktbereich 11.24 Gebäudekosten Suso-Gymnasium</u>		
Sanierungsmaßnahmen (Sachkonto: 42110090)	60.000	200.000
<u>Produktbereich 11.24 Gebäudekosten GS Stephan</u>		
Sanierungsmaßnahmen (Sachkonto: 42110090)	50.000	300.000
<u>Produktbereich 12.26 Tierschutz</u>		
Zuschuss an Tierheim u. Tierschutzverein (Sachkonto: 43180130)	40.000	40.000

		<b>2019</b> EUR	<b>2020</b> EUR
<u>Produktbereich 26.20 Musikpflege</u>			
	Unterstützung von Musikveranstaltungen - Campusfestival (Sachkonto: 43180234)	15.000	15.000
<u>Produktbereich 42.10 Förderung des Sports</u>			
	Zuschüsse an Sportvereine (Sachkonto: 43180421)	-	135.000
<u>Produktbereich 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege</u>			
	Badzuschuss DLRG Konstanz (Sachkonto: 43180406)	-	39.100
<u>Produktbereich 57.30 Bodenseeforum</u>			
	Rechts- und Beratungskosten (Sachkonto: 44294000)	60.000	-
<b>Finanzhaushalt</b>			
<u>Produktbereich 21.10 Allgemeinbildende Schulen</u>			
	GS Wallgut - Fahrradabstellanlagen (I21102570001)	-	20.000
	Humboldt Gymnasium - Neugestaltung Schulhof (I21107070001)	270.000	-
<u>Produktbereich 21.20 Sonderschulen</u>			
	Buchenberg-Schule - Generalsanierung (I21203040002)	100.000	500.000
<u>Produktbereich 28.10 Kulturzentrum</u>			
	Kulturzentrum - Aufzug TURM zur Katz (I28100040008)	50.000	475.000
<u>Produktbereich 36.50 Förd v. Kindern in Gruppen 0 bis 6 J.</u>			
	Kinderhaus Paradies - Umbau Krippengruppen (I36511204002)	200.000	-
	Kiga Jungerhalde - Neubau (I36511384001)	750.000	2.440.000
<u>Produktbereich 42.41 Bereitst./Betrieb v. Freisportanlagen</u>			
	Sportzentrum Wollmatingen - Austausch Kunstrasen (I42413170004)	-	350.000

	2019 EUR	2020 EUR
<u>Produktbereich 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung</u>		
SG Altstadt/Niederburg - Bahnhofplatz (I51105560013)	250.000	1.500.000
Areal Brückenkopf Nord - Erschließung (I51100170003)	-	220.000
<u>Produktbereich 57.10 Wirtschaftsförderung</u>		
KINA – Zuschuss Regionale Infrastruktur (Stadtanteil) (I57100080003)	360.000	-
<u>Produktbereich 57.50 Fremdenverkehr</u>		
Zeltplatz Litzelstetten - Sanitärgebäude (I57500640002)	35.000	-
Zeltplatz Litzelstetten - Außenanlage (I57500660003)	375.000	-

Diese Haushaltsansätze bleiben bis zur Mittelfreigabe durch den Gemeinderat gesperrt.

e) Die Steuersätze (Hebesätze) sind in einer eigenen Grundsteuersatzung bzw. Gewerbesteuersatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich für 2019 und 2020:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 410 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.  
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer 390 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Konstanz, den 13.12.2018

gez. Uli Burchardt, Oberbürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### I. Kernhaushalt Stadt Konstanz

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 15.01.2019 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 18.02.2019 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.03.2019 bis einschließlich 14.03.2019 innerhalb der Dienststunden im Rathaus Konstanz, Kanzleistraße 13/15, 78462 Konstanz, Kämmeri, Raum 2.12, öffentlich aus.

## II. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Die Gesetzmäßigkeit der am 13.12.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe „Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz“ und „Bodenseeforum“ sowie der Wirtschaftspläne 2019/2020 der Eigenbetriebe „Technische Betriebe Konstanz“ und „Entsorgungsbetriebe Konstanz“ wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 18.02.2019 bestätigt und sämtliche genehmigungspflichtigen Bestandteile genehmigt.

## III. Weiterer Hinweis:

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gem. vorstehender Ziff. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist diese Verletzung geltend gemacht werden.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 05.03.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz.